

DER BUNDESMINISTER  
FÜR JUSTIZ

7392/1-Pr 1/90

II-12070 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

5541/AB

1990 -07- 24

zu 5664/J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

zur Zahl 5664/J-NR/1990

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Ute Apfelbeck und Genossen (5664/J), betreffend Anzeigen gegen Bundesheer-Beamte, beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Derzeit sind im Zusammenhang mit dem Beschaffungswesen des Österreichischen Bundesheeres insgesamt fünf Strafverfahren (in zwei Fällen gerichtliche Voruntersuchungen, in drei Fällen gerichtliche Vorerhebungen), und zwar zu den AZ 22b Vr 8229/89, 22b Vr 1353/88, 25b Vr 3065/90, 23b Vr 2376/90 und 24d Vr 3643/90, beim Landesgericht für Strafsachen Wien anhängig.

Zu 2:

Das Verfahren AZ 22b Vr 8229/89 betrifft den Leiter der Wehrwirtschaftlichen Abteilung des Bundesministeriums für Landesverteidigung wegen des Verdachtes des Verbrechens des Mißbrauches der Amtsgewalt nach § 302 Abs.1 StGB, der Vergehen der Geschenkannahme durch Beamte nach § 304 Abs.1 StGB und der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 Abs.1 StGB, teilweise als Beteiligter nach § 12 StGB. In diesem Verfahren ist die Voruntersuchung gemäß § 112 StPO bereits geschlossen, der Akt befindet sich seit 25.6.1990

- 2 -

bei der Staatsanwaltschaft Wien zur weiteren Antragstellung.

Im Strafverfahren AZ 22b Vr 1353/88 betreffend den Bundesminister für Landesverteidigung und einen Beamten des Bundesministeriums für Landesverteidigung wegen des Verdachtes des Verbrechens der Untreue nach § 153 Abs.1 und 2 StGB ist die Voruntersuchung noch anhängig.

Die übrigen drei Verfahren, in denen die gerichtlichen Vorerhebungen jeweils noch nicht abgeschlossen sind, werden bisher lediglich gegen "unbekannte Täter" (u.T.) geführt, und zwar zu AZ 25b Vr 3065/90 wegen des Verdachtes der Untreue nach § 153 StGB und des Amtsmißbrauches nach § 302 StGB sowie der versuchten Nötigung nach §§ 15, 105 Abs.1 StGB, zu AZ 23b Vr 2376/90 wegen Verdachtes der Untreue nach § 153 Abs.1 und 2 StGB, der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach § 310 Abs.1 StGB sowie der Geschenkannahme durch Beamte nach § 304 StGB, und schließlich zu AZ 24d Vr 3643/90 (betrifft die Beschaffung von 1.000 LKW für das Bundesheer von der Steyr-Daimler-Puch AG im Jahre 1985) wegen des Verdachtes der Untreue nach den §§ 12, 153 Abs.1 und 2 StGB.

20. Juli 1990